

7 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts über die schulrechtlichen Vorschriften

Gesetzentwurf
Der Landesregierung
Drucksache 14/4239

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, der Innenausschuss habe für den 8. August eine Anhörung beantragt. Neben dem Haupt- und Finanzausschuss sei der Schulausschuss mitberatend. Er frage, wie der Ausschuss mit dem Antrag umgehen wolle.

Bernhard Recker (CDU) erklärt, seine Fraktion plädiere dafür, den Antrag ohne Votum zurückzugeben.

Sören Link (SPD) plädiert dafür, dass sich der Ausschuss mit einem Votum an der Diskussion beteilige. Immerhin gehe es um die Änderung von nicht unerheblichen schulrechtlichen Vorschriften. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung an der Anhörung beteilige und sich danach mit dem Ergebnis befasse, um dann ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Marie-Theres Kastner (CDU) betont, Woche für Woche würden hier Anhörungen veranstaltet, alle 14 Tage eine neue Anhörung. Es sei kaum möglich, andere fraktionsinterne Termine noch dazwischen zu bekommen. Der Termin sei seit langem für Teile der Fraktion vergeben.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer führt aus, es gehe um das Mitbeteiligungsrecht des Ausschusses. Wenn die Fraktionen zu Diskussionsveranstaltungen eingeladen würden, in denen es um das LPVG und insbesondere den Schulbereich gehe und er als Schulausschussvorsitzender sagen müsste, dass der Schulausschuss des Landtages mehrheitlich beschlossen habe, kein Votum abzugeben, dann würde es ihm sehr schwer fallen, dies in der Öffentlichkeit darzustellen. Wenn die Pflichtsitzung außerhalb des Fokus sei, sollte man zumindest die zweite Alternative zugrunde legen, nämlich die nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung, wobei sich der Ausschuss nach der Anhörung mit diesem wichtigen Gesetzesvorhaben auseinander setzen sollte.

Sören Link (SPD) schließt sich dem Verfahrensvorschlag an. Der Schulbereich sei massiv betroffen. Es sollte nicht ohne die entsprechenden Fachpolitiker in der Anhörung debattiert werden.

Bernhard Recker (CDU) ist mit dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden einverstanden. Der Landesrechnungshof habe klare Aufträge erteilt. Nach der Anhörung sollte sich der Ausschuss damit befassen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt**, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen. Danach werde eine Beratung im Schulausschuss stattfinden.